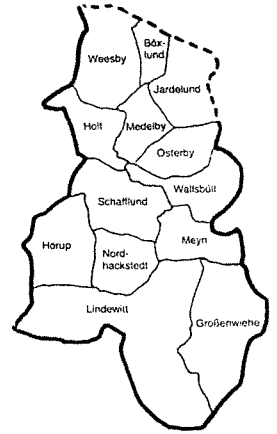


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 1

Schafflund, 03.01.2020

49. Jahrgang

Sitzungen:

Seite 1 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe

Bekanntmachungen:

Seite 2 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Amtes Schafflund

Seite 3 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 des Amtes Schafflund

Seite 4 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Nordhackstedt

Seite 5 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Hörup

Seite 6 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Finanzabteilung
Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 der Gemeinde Lindewitt

Seite 7 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher
Bekanntmachung 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 09.01.2020 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Straße 1a, 24969 Großenwiehe**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neuwahl des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
3. Neuwahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
4. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 19.12.2019
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.12.2019
6. Eingaben und Anfragen
7. Änderungsanträge
8. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
9. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

10. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

11. Personalangelegenheiten

Großenwiehe, 30.12.2019

Gemeinde Großenwiehe
-Stellv. Bürgermeister-
gez. Michael Schulz

Amtliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Amtes Schafflund

Aktiva

Bilanz zum 01.01.2011

Passiva

Aktiva		€	Passiva		€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.962,00	1.1 Allgemeine Rücklage		0,00
1.2. Sachanlagen			1.2 Sonderrücklage		70.646,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ergebnisrücklage		0,00
1.2.1.1 Grünflächen		570,20	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag		-746.280,63
1.2.1.2 Ackerland		0,00	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten		0,00	1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		675.643,12
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		0,00	2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für aufzulösende Zuschüsse		2.162,05
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00	2.2 für aufzulösende Zuweisungen		360.592,67
1.2.2.2 Schulen		741.228,72	2.3 für Beiträge		
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge		0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude		1.335.844,50	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			2.4 für Gebührenaufgleich		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			2.5 für Treuhandvermögen		0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00	2.6 für Dauergrabplätze		0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen		0,00	2.7 für sonstige Sonderposten		1.171.020,32
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	3. Rückstellungen		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		0,00	3.1 Pensionsrückstellung		2.279.637,25
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00	3.2 Altersteilzeitrückstellung		0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden		0,00	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.000,00	3.4 Altlastenrückstellung		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		619.766,34	3.5 Steuerrückstellung		0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		55.234,71	3.6 Verfahrensrückstellung		0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00	3.7 Finanzausgleichsrückstellung		0,00
1.3 Finanzanlagen			3.8 Instandhaltungsrückstellung		0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		14.315,17	3.9 Sonstige andere Rückstellungen		0,00
1.3.2 Beteiligungen		3.528,00	4. Verbindlichkeiten		
1.3.3 Sondervermögen		0,00	4.1 Anleihen		0,00
1.3.4 Ausleihungen			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		35.717,08	4.2.2 vom öffentlichen Bereich		0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		397.163,07
2. Umlaufvermögen			4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		589.486,93
2.1 Vorräte			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		135.330,63
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		11.785,62
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren		0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		9.385.578,64
2.1.4 Geleistete Anzahlungen		0,00	4.7.1 Verwahrkonten		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.548,31
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		66.606,25			
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		3.195.120,39			
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		72.660,06			
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen		3.276,34			
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände		0,00			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00			
2.4 Liquide Mittel		7.458.498,64			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		57.560,48			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		675.643,12			
		<u>14.343.515,50</u>			<u>14.343.515,50</u>

Die am 16.12.2019 durch den Amtsausschuss beschlossene Eröffnungsbilanz des Amtes Schafflund zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 23.12.2019

Amt Schafflund
im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 des Amtes Schafflund

Der Amtsausschuss des Amtes Schafflund hat am 16.12.2019 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2017 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schafflund über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2011 bis 2017, die Lageberichte 2011 bis 2017, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse des Amtsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 23.12.2019

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Nordhackstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt hat am 09.12.2019 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Nordhackstedt über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, die Lageberichte 2015 bis 2017, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 23.12.2019

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 der Gemeinde Hörup

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup hat am 19.12.2019 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis einschließlich 2017 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
Nr. 01/2020 vom 03.01.2020

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Hörup über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017, die Lageberichte 2015 bis 2017, die jeweiligen Schlussberichte des Haupt- und Finanzausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 23.12.2019

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Amtliche Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 der Gemeinde Lindewitt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt hat am 19.12.2019 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis einschließlich 2017 gem. § 95n Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lagen die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lindewitt über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 zugrunde.

Die Jahresabschlüsse 2014 bis 2017, die Lageberichte 2014 bis 2017, die jeweiligen Schlussberichte des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie die jeweiligen Beschlüsse der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 95n Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 23.12.2019

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 19.12.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**18. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Lindewitt**

für das Gebiet zwischen der Straße Süderland und der Seelander Straße, im Ortsteil Sillerup und die Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

13.01.2020 bis zum 13.02.2020

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Umweltbericht, Faunistische Bestandsbewertung, Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg (vom 11.11.2019), Stellungnahme der Unteren Forstbehörde (vom 17.10.2019); die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet eingestellt und unter der Adresse www.amt-schafflund.de zugänglich.

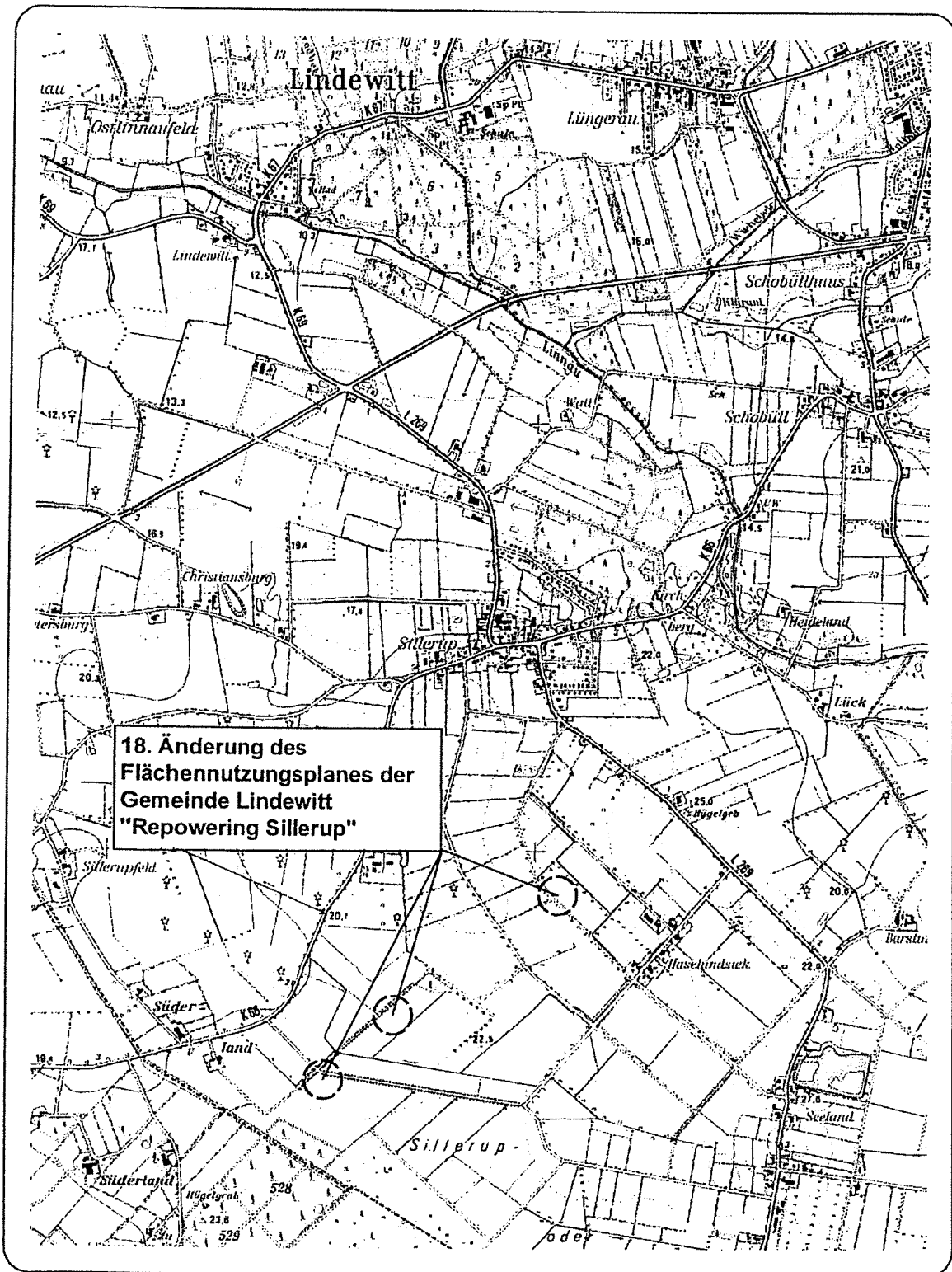
Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, 03.01.2020

Amt Schafflund
Bau- und Serviceabteilung
Im Auftrag


Sönnichsen



S:\PROJEKTE\Bauleitplanung 2015\Lindewitt\1684-D_FNP_Aenderung Windkraft Sillerup\CAD\Vorentwurf.dwg

Übersichtsplan

M. 1 : 25.000